

SAPOS®-Anmeldung – bundesweit

Zentrale Stelle SAPOS®
c/o LGLN,
Landesvermessung und Geobasisinformation

Podbielskistraße 331
30659 Hannover

Telefon: +49 511 64609-222
E-Mail: sapos-zentrale-stelle@lgl.niedersachsen.de

GeoBasis-DE

Satellitenpositionierungsdienst der
deutschen Landesvermessung

Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen

Vereinbarung mit Anerkennung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB)

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Bereitstellung von Geodaten der Zentralen Stelle SAPOS® (Lizenzgeber) an den Lizenznehmer gemäß der **Anlage Geodaten/Gebühren** bzw. die Einräumung des Rechts zur internen Nutzung der Geodaten für eigene Aufgaben des Lizenznehmers. Lizenzgeber und Lizenznehmer sind die Vereinbarungspartner.

1. Lizenznehmer:

	Anschrift Lizenznehmer:	Rechnungsanschrift (falls abweichend):
Dienststelle / Firma / Name:	_____	_____
Branche:	_____	_____
Straße, Hausnummer:	_____	_____
PLZ, Ort:	_____	_____
Telefon:	_____	_____
E-Mail-Adresse techn. Ansprechperson	_____	_____
E-Mail-Adresse Rechnungsversand:	_____	_____

Abbuchung per SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren (Das Antragsformular wird Ihnen per E-Mail zugestellt.)

Die Rechnung wird als PDF-Dokument an die oben angegebene E-Mail-Adresse versendet.

2. Geodaten / Gebühren:

- 2.1 Der Lizenznehmer wird für die nachfolgend gewählten SAPOS®-Dienste über die Zentrale Stelle SAPOS® in den Ländern, die Mitglied der SAPOS®-Betreibergemeinschaft sind (siehe **Anlage Beauftragungspartner**), freigeschaltet. Dem Lizenznehmer werden Geodaten entsprechend der SAPOS®-Produktdefinition in der jeweils gültigen Fassung (siehe www.adv-online.de) bereitgestellt.
- 2.2 Die Gebühren bemessen sich nach der **Anlage Geodaten/Gebühren** und werden mit gesonderter Rechnung durch die Zentrale Stelle SAPOS® erhoben. Umsatzsteuer wird zuzüglich zu den Gebühren nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuerregelungen erhoben. Für Daten aus einem Bundesland, das diese im Rahmen von Open Data gebührenfrei bereitstellt und welches in **Anlage Geodaten/Gebühren** aufgeführt ist (im Folgenden als „Open Data Land“ bezeichnet), werden die Gebühren mit dem Faktor 0,3 multipliziert. Hiervon ausgenommen sind die HEPS-Pauschalgebühr und die Mindestgebühr.

HEPS <input type="checkbox"/>	Anzahl der Ntrip-Nutzerkennungen: _____
	1. Nutzungsabhängige Gebühr ¹⁾ <input type="checkbox"/> 0,10 EUR / Min. (Taktrate 1 Hz) mit Mindestgebühr: 10,00 EUR / Monat ²⁾
	2. Pauschalgebühr ^{1) 3)} <input type="checkbox"/> 250,00 EUR / Monat je Freischaltung (Taktrate 1 Hz)

GPPS <input type="checkbox"/>	1. Nutzungsabhängige Gebühr ¹⁾ <input type="checkbox"/> 0,20 EUR / Min. (Taktrate ≤1 Hz) mit Mindestgebühr: 10,00 EUR / Monat ²⁾
	2. Pauschalgebühr ^{1) 3)} <input type="checkbox"/> 500,00 EUR / Monat je Referenzstation (Taktrate ≤1 Hz) Referenzstation(en): _____

- 1) Die Abrechnung und Rechnungsstellung der nutzungsabhängigen Gebühr und der Pauschalgebühr erfolgt monatlich.
- 2) Die Mindestgebühr in Höhe von 10,00 EUR ist monatlich unabhängig von der Datennutzung zu leisten und wird mit der tatsächlichen Nutzung verrechnet. Bei Nutzung von HEPS und GPPS wird die monatliche Mindestgebühr nur einmal erhoben.
- 3) Die verbindliche Buchung der Pauschalgebühr erfolgt im Rahmen einer ergänzenden Vereinbarung, die wir Ihnen auf Grundlage Ihrer Angaben ausfertigen und per E-Mail zustellen.

3. Laufzeit / Kündigung:

- 3.1 Diese Vereinbarung tritt mit Ihrer Unterzeichnung zum 01. ____ . _____ (Monat / Jahr) ggf. rückwirkend in Kraft. Die Laufzeit beträgt einen Monat und verlängert sich nach Ablauf dieser Frist um jeweils einen Monat, sofern sie nicht rechtzeitig vor Ablauf des laufenden Monats von einem der Vereinbarungspartner schriftlich gekündigt wird.
- 3.2 Diese Vereinbarung kann von jedem der Vereinbarungspartner aus wichtigem Grund fristlos schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der jeweils andere Partner eine wesentliche Verpflichtung aus dieser Vereinbarung verletzt und diese Verpflichtung auch nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht erfüllt. Einer schriftlichen Aufforderung bedarf es nicht bei Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder bei Zahlungsunfähigkeit des Lizenznehmers.
- 3.3 Ist der Lizenzgeber durch schuldhaftes Verhalten des Lizenznehmers zu einer Kündigung nach Nr. 3.2 berechtigt, erlöschen sämtliche dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte.
- 3.4 Von der Beendigung der Vereinbarung sind bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht berührt.

4. AGBN:

Der Lizenznehmer hat die **Anlage AGBN** gelesen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Lizenznehmer die AGBN an.

5. Verarbeitung personenbezogener Daten:

Mit der Unterschrift im Rahmen dieser SAPOS[®]-Anmeldung stimmt der Lizenznehmer der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Nutzung der SAPOS[®]-Daten durch die Zentrale Stelle SAPOS[®] zu. Der Unterzeichner hat die Datenschutzerklärung des LGLN bezüglich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen. Diese Datenschutzerklärung ist einsehbar unter:

https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/datenschutz/datenschutz-im-lgln-138166.html

(Ort, Datum)

(Unterschrift Lizenznehmer)

Bitte senden Sie diese Vereinbarung unterschrieben als Brief oder als PDF-Dokument per E-Mail an die oben genannte Anschrift / E-Mail-Adresse. Nach Eingang der Vereinbarung schalten wir Sie für die betreffenden SAPOS[®]-Dienste frei.